

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1.3
----------------------	-----

Teil 1: Allgemeine Informationen

Das Krankheitsbild Demenz	1.5
Gestaltungsmöglichkeiten der Wohnung.....	1.8
Sicherheit / Vermeidung von Unfällen	1.8
Checkliste: Auswahl eines Betreuungs- oder Pflegeangebots	1.10
Finanzierungsmöglichkeiten	1.15
Selbstbestimmung	1.18
Überregionale Beratungs- und Anlaufstellen	1.21
Informationen im Internet.....	1.26
Lesetipps	1.27
Filme zum Thema Demenz	1.30

Teil 2: Angebote im Kreis Unna zur Pflege und Betreuung von Menschen mit Demenz und Entlastungsmöglichkeiten für ihre Angehörigen

So wurden die Pflegeangebote in dieser Liste ausgewählt	2.1
Auswahlkriterien für die weiteren Unterstützungsangebote dieser Liste	2.4
Inhaltsverzeichnis der regionalen Angebote	2.5
Betreuungsdienste	3.1
Pflegekurse	4.1
Gesprächskreise für pflegende Angehörige	5.1
Selbsthilfegruppen	6.1
Ambulante Pflegedienste	7.1
Tages- und Nachtpflege	8.1
Kurzzeitpflege	9.1
Vollstationäre Alten- und Pflegeheime.....	10.1
Tageskliniken.....	11.1
Beratungsstellen	12.1
Betreuungsvereine / Betreuungsstellen.....	13.1
Kreisangrenzende Beratungs- und Anlaufstellen	14.1

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,
unsere Beratungsstelle wird zunehmend von Menschen aufgesucht, die Angehörige pflegen, die an Demenz leiden. Dabei haben wir die Erfahrung gemacht, dass zwei Aspekte für pflegende Angehörige besonders belastend sind. Zum einen fühlen sich die Pflegenden oft rund um die Uhr gefordert, da sie ihren Angehörigen mit Demenz nur kurz ohne Aufsicht lassen können, ohne dass gefährliche Situationen zu befürchten sind. Zum anderen berichten viele Angehörige auch von ihrer psychischen Belastung, die oft noch schwerer wiegt als die körperliche Anstrengung. Denn es ist nicht einfach, wenn die Eltern plötzlich immer mehr versorgt werden müssen oder wenn der geliebte Ehemann aggressiv wird, seine Frau beleidigt und sie z. B. beschuldigt, Dinge zu stehlen.

Im Rahmen unserer Beratung stießen wir dann oft auf Grenzen, da uns zu den wenigen auf Demenz spezialisierten Hilfeangeboten Informationen fehlten. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, hilfreiche Informationen und Adressen für Angehörige von Menschen mit Demenz zu recherchieren und die Ergebnisse in diesem Wegweiser zusammen zu stellen.

Im ersten Teil der Broschüre möchten wir Ihnen einige grundsätzliche Informationen über das Krankheitsbild der Demenz, Tipps zur Auswahl eines passenden Pflegeanbieters und Anregungen zur Gestaltung der Wohnung geben. Außerdem stellen wir die Grundlagen zum Thema gesetzliche Betreuung dar, weil nach unserer Erfahrung dazu häufig Fragen im Zusammenhang mit der Pflege von Menschen mit Demenz entstehen. Hier möchten wir noch auf einige überregionale Adressen hinweisen, insbesondere von Spezialkliniken und Diagnosezentren sowie von Verbänden, die rund um das Thema Demenz oder Alzheimer Krankheit Rat und Unterstützung anbieten.

Im zweiten Teil der Broschüre haben wir professionelle Pflegeanbieter wie ambulante Pflegedienste oder Pflegeheime aus dem Kreis Unna aufgelistet, die ein besonderes Angebot für Menschen mit Demenz vorhalten. Daneben haben wir alle weiteren uns bekannten Dienstleister wie Haushaltsdienste, Betreuungsangebote oder Gesprächsgruppen genannt, die ebenfalls Entlastung für pflegende Angehörige bieten können. Unsere Daten werden laufend aktualisiert und in Folgeauflagen des Wegweisers eingearbeitet.

Wir möchten mit diesem Wegweiser einen Beitrag dazu leisten, dass Menschen mit Demenz die Chance auf eine angemessene Diagnose, Pflege und Versorgung und pflegende Angehörigen bei ihrer verantwortungsvollen Aufgabe die Unterstützung erhalten, die sie benötigen.

Teil 1: Allgemeine Informationen

Das Krankheitsbild Demenz

Was ist „Demenz“?

Oft wird Demenz mit der Alzheimer Krankheit gleichgesetzt oder einfach als „Alzheimer“ bezeichnet. Dies ist jedoch nicht ganz richtig. Denn Demenz ist genau genommen nur der Oberbegriff für viele unterschiedliche Erkrankungen, die zu einer Verringerung der Gehirnleistungen führen. In allen Fällen kommt es zu einer Beeinträchtigung der Geistes- und Verstandesfähigkeiten, insbesondere von Gedächtnis, Sprache, Orientierungs- und Urteilsvermögen. Als Folge können die Betroffenen bei Fortschreiten der Erkrankung ganz alltägliche Tätigkeiten wie z. B. Essen und Körperpflege nicht mehr bewältigen. Typisch für einige demenzielle Krankheiten sind auch Veränderungen der Persönlichkeit, die mit Ruhelosigkeit, Angst, Kummer oder Aggression einhergehen können. Diese emotionalen Veränderungen können für Angehörige sehr belastend sein. Entspannend wirkt oft schon ein geänderter Umgang und das Eingehen auf die speziellen Bedürfnisse der demenziell erkrankten Menschen.

Die weitaus häufigste und bekannteste demenzielle Erkrankung ist die **Alzheimer Krankheit**. Dabei kommt es zu einer Veränderung der Gehirnzellen. Die Krankheit entwickelt sich schleichend und beginnt oft mit Persönlichkeitsver-

Der Begriff Demenz kommt aus dem Lateinischen (de = weg; mens = Verstand) und wird heute als Oberbegriff für Krankheiten verwendet, die durch den Verlust der Gehirnleistung gekennzeichnet sind.

änderungen. Im weiteren Verlauf entstehen vor allem Probleme mit dem Gedächtnis und der Sprache. Auffällig ist, dass zunächst das Kurzzeitgedächtnis betroffen ist, so dass aktuelle Ereignisse oder Namen schnell vergessen werden. Erinnerungen an lange zurück liegende Zeiten sind dagegen vollständig vorhanden. Je weiter die Krankheit fortschreitet, desto mehr kommt es zur räumlichen und zeitlichen Orientierungslosigkeit, bis schließlich auch die motorischen Fähigkeiten verloren gehen können, so dass Gehen, Stehen und Sitzen nicht mehr möglich sind.

Ebenfalls recht häufig ist die „**vaskuläre Demenz**“. Dabei kommt es aufgrund von Durchblutungsstörungen im Gehirn zu Nervenschäden. Oft haben die Patienten auch mehrere kleine Hirninfarkte. Je nach Schwere und Häufigkeit der Infarkte verschlechtert sich das Krankheitsbild stufenweise, teilweise gibt es längere stabile Perioden bis hin zur Verbesserung der Alltagsfähigkeiten. Es gibt jedoch zahlreiche andere – teils behandelbare - Krankheiten, die eine Demenz zur Folge haben. Auch Tumore oder Stoffwechselstörungen können sich in einer Demenz äußern. Nicht zu vergessen sind die Folgen von Suchterkran-

kungen und Medikamentenunverträglichkeit oder -missbrauch. Darüber hinaus werden immer wieder Anzeichen einer Depression mit einer Demenz verwechselt.

Wie lässt sich die Krankheit diagnostizieren?

Demenzielle Erkrankungen entwickeln sich häufig langsam und erste Anzeichen werden oft falsch gedeutet. Eine korrekte Diagnose ist schwierig. Oft lässt sich erst durch den Ausschluss anderer Ursachen und Krankheiten eine halbwegs sichere Diagnose stellen. Deshalb ist es wichtig, möglichst früh mit einem Arzt zu sprechen. Durch erste Untersuchungen des **Hausarztes** können viele andere, teils gut behandelbare Ursachen einer Demenz, wie z. B. Stoffwechselstörungen oder eine Depression, rechtzeitig erkannt werden.

Eine genauere Diagnose kann jedoch oft nur durch niedergelassene **Fachärzte** (Neurologen, Psychiater), in **Spezialkliniken** oder Diagnosezentren (☞ Adressen in Teil 2 des Wegweisers) durchgeführt werden. Durch psychologische Tests und körperliche Untersuchungen, z. B. mittels Kernspintomografie kann festgestellt werden, ob es sich z. B. um Durchblutungsstörungen des Gehirns handelt oder die Alzheimer Krankheit wahrscheinlicher ist.

Erste Erkennungszeichen für eine Demenz können sein:

- Vergessen von kurz zurückliegenden Ereignissen
- Schwierigkeiten, sich in vertrauter Umgebung zurecht zu finden
- Nichterkennen von bekannten Personen
- Probleme bei der Ausführung gewohnter Tätigkeiten z. B. Körperpflege und Haushaltstätigkeiten
- Nachlassendes Interesse an Arbeit oder Hobbies
- Schwierigkeiten beim Treffen von Entscheidungen

Gibt es eine Behandlung?

Selbst bei fortschreitend verlaufender Demenz wie bei der Alzheimer Krankheit oder der vaskulären Demenz gilt es, durch eine rechtzeitig einsetzende Behandlung den Verlauf der Krankheit zu bremsen. Zwar ist eine Heilung bis heute noch nicht möglich, aber es gibt zunehmend Erfolge, den Krankheitsverlauf aufzuhalten und die Lebensqualität des Erkrankten zu verbessern.

Ein Ansatzpunkt ist die Behandlung mit **Medikamenten**. Dank neu entwickelter Arzneien konnten in den letzten Jahren große Fortschritte beim Erhalt der Selbstständigkeit gemacht werden. Jedoch wirken diese Medikamente bei den Betroffenen unterschiedlich gut. Vor allem ist der Einsatz dieser Mittel nur für anfängliche und mittlere Stadien der Demenz erprobt und zugelassen.

Die **nichtmedikamentöse Behandlung** spielt für die Bewältigung einer Demenz eine große Rolle. Bei frühzeitigem Einsatz gibt es gute Erfolge mit dem Training von Alltagstätigkeiten, das von einigen Betreuungsdiensten und Therapeuten angeboten wird. Bei fortgeschrittener Krankheit lassen sich durch ver-

schiedene Methoden der Sinnesreizung z. B. Snoezeln oder Basale Stimulation® (therapeutische Berührung des Körpers) vorhandene Potentiale aktivieren.

Snoezeln (zusammengesetzt aus den niederländischen Begriffen für schnupern und dösen): Therapie zur Anregung der Sinne und Entspannung durch Licht- und Wasserspiele, Musik, Stoffe, ...

In akuten Krisensituationen kann ambulante psychiatrische Krankenpflege helfen, das Befinden des Erkrankten zu verbessern. Ziel ist es, durch entsprechend ausgebildetes Fachpersonal die Behandlung des Arztes in der häuslichen Umgebung des Erkrankten zu unterstützen und so den Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik zu vermeiden. Voraussetzung für die Behandlung ist eine Verordnung durch einen Neurologen oder Facharzt für Psychiatrie und die Genehmigung dieser Verordnung durch die Krankenkasse. Entsprechende Adressen finden Sie im Teil 2 „Regionale Angebote“ dieses Wegweisers.

Gestaltungsmöglichkeiten der Wohnung

Die meisten Menschen mit Demenz möchten trotz ihrer Krankheit zu Hause leben. Damit sie - und ihre Angehörigen - ihren Alltag bewältigen können, kann eine gezielte Anpassung des Wohnumfelds alle Beteiligten unterstützen. Die Wohnungsanpassung eröffnet Chancen, die selbständige Lebensführung des Erkrankten zu unterstützen und möglichst lange zu erhalten sowie die Betreuung und Pflege für die Angehörigen zu erleichtern. Obwohl grundsätzlich gelten sollte, die vertraute Wohnumgebung so wenig wie möglich zu verändern, sind insbesondere Maßnahmen, die der Orientierung und Sicherheit des Erkrankten und der körperlichen und psychischen Entlastung der pflegenden Angehörigen dienen, in vielen Fällen sinnvoll.

Die folgend genannten Maßnahmen geben eine Übersicht von Möglichkeiten der Wohnungsanpassung:

Orientierungshilfen / Vermeiden von „Umherirren“

- Einsatz von Schildern, Symbolen usw. als Erinnerungstütze oder zur Kennzeichnung von Räumen oder Aufbewahrungsorten
- Orientierungshilfen durch Farb- und Lichtgestaltung
- „rückwärts gewandte Technik“ - z. B. anstelle eines Tastentelefon ein Telefon mit Wählscheibe, das vom Kranken wieder „verstanden“ wird
- Einrichten eines Lieblingsplatzes; Anpassung der vertrauten Möbel (Höhenanpassung Bett, „Lieblingsstuhl“ mit Armlehnen versehen, etc.),
- Klangspiele an der Tür, die ein Verlassen des Raumes oder der Wohnung anzeigen
- akustische oder visuelle Signalgeber kombiniert mit Bewegungsmelder (☞ S. 20), die ein Verlassen des Raumes oder der Wohnung anzeigen

Sicherheit / Vermeidung von Unfällen

- Medikamente und Haushaltschemikalien sicher verwahren (Vergiftungsgefahr)
- Sicherung von Fenstern und Treppen
- Hausnotrufgerät in Kombination mit so genannten Falldetektoren (wird aktiviert nach Sturz der Person)
- Einsatz „intelligenter“ Haushaltsgeräte (z. B. Bügeleisen mit Abschaltautomatik)
- Sicherung des Herdes durch eine Herdwache mit Abschaltautomatik
- Brandschutzmaßnahmen durch Rauchmelder und Feuerlöscher
- Einbau eines Temperaturbegrenzers (Thermostatarmatur) im Bereich Waschtisch / Dusche / Badewanne
- Einbau von Wasserstoppsmechanismen, um Wasserschäden vorzubeugen

Wohlbefinden des Erkrankten / Entlastung der Angehörigen

- Orte zum „Ankommen“ und Beschäftigungsecken schaffen
- Einsatz von Musik und Lichtspielen, die auch im weit fortgeschrittenen Krankheitsstadium zum Wohlbefinden des Erkrankten beitragen können
- Rückzugsbereiche für Angehörige einrichten (z. B. eigenes Zimmer einrichten)

Die vorgestellten Anpassungsbeispiele stellen nur eine kleine Auswahl der Möglichkeiten dar. Lösungen im Wohnumfeld sollten sich immer an der individuellen Situation, den bisherigen Lebensgewohnheiten und der Biografie des Betroffenen orientieren.

Kompetente Ansprechpartner bei Fragen zur Gestaltung der Wohnung sind die Mitarbeiter/innen der Wohnberatungsstellen.

Checkliste: Auswahl eines Betreuungs- oder Pflegeangebots

Hilfebedarf

Die Auswahl der passenden Hilfeleistungen ist sehr von den individuellen Gegebenheiten abhängig. Zunächst ist zu überlegen, welche eigenen Fähigkeiten der demenzkranke Mensch hat. Weiter ist wichtig, welche sozialen Kontakte bestehen. Nach einer systematischen Bestandsaufnahme ist zu erkennen, welche Hilfen notwendig sind und wie familiäre, nachbarschaftliche und professionelle Unterstützung in ein Netz von Hilfen integriert werden können. Ein Beispiel, wie der Hilfebedarf systematisch erfasst werden kann, finden Sie in folgender Tabelle.

Hilfe ist nötig ...	Unterstützung möglich durch ...	
	Angehörige, Bekannte	Betreuungs- und Pflegedienstleister
○ bei Haushaltstätigkeiten (kochen, putzen, etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
○ beim Einkaufen und anderen Erledigungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
○ für die Begleitung bei Spaziergängen oder Arztbesuchen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
○ zur Betreuung zu Hause bei stundenweiser Abwesenheit der Pflegeperson	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
○ bei längerfristiger Abwesenheit der Pflegeperson (mehrere Tage)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
○ bei nächtlicher Unruhe		
○ bei der Körperpflege	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
○	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
○	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anforderungen an Pflege- und Betreuungsdienstleister

Mittlerweile gibt es zahlreiche ambulante, teilstationäre (z. B. Tagespflege) und vollstationäre Pflegeangebote. Wichtig ist, dass der Dienstleister mit den Folgen der Demenz wie z. B. Desorientierung, Unruhe, Traurigkeit oder aggressivem Verhalten umgehen kann.

Im Folgenden finden Sie vier Kriterien, die wichtig für die Betreuung von Menschen mit Demenz sind und die ein Betreuungsdienstleister erfüllen sollte.

Kontinuität

Eines der größten Probleme der Erkrankten ist der Verlust der Orientierungsfähigkeit. Insofern ist es von besonderer Bedeutung, dass im täglichen Leben möglichst dieselben Personen zu regelmäßigen Zeiten Hilfeleistungen durchführen.

- Kümmert sich ein kleiner fester Kreis von Pflegekräften (2-4 Personen) um den Kranken (Bezugspflege)?
- Kommt der Dienstleister ungefähr zur gleichen Zeit ins Haus? Werden in teil- oder vollstationären Einrichtungen feste Zeiten zur Tagesstrukturierung eingehalten?

Geschultes Personal

Der Umgang mit Demenzerkrankten erfordert nicht nur eine besondere Rücksichtnahme auf die Auswirkungen der Krankheit. Es ist inzwischen erwiesen, dass einige Methoden zum Umgang und zur Kommunikation mit den Betroffenen wesentlich zum Wohlbefinden von Pflegebedürftigen und Pflegenden beitragen können. Pflegekräfte mit entsprechender Aus- und Weiterbildung, die seit längerer Zeit regelmäßig Menschen mit Demenz versorgen, verfügen über einen großen Erfahrungsschatz, mit dem sie auch schwierige Situationen meistern können.

- Besuchen die Pflegekräfte regelmäßig Fortbildungen zum Thema „Umgang mit und Pflege von Menschen mit Demenz“?
- Werden ehrenamtliche Betreuungskräfte regelmäßig durch geschultes Fachpersonal unterstützt?
- Haben die Pflege- oder Betreuungskräfte eine Zusatzausbildung in gerontopsychiatrischer Pflege?

Eine **gerontopsychiatrische Fachkraft** ist eine weiterqualifizierte, bereits ausgebildete Pflegekraft, die auf die Arbeit mit [psychisch](#) veränderten Personen, besonders [altersverwirrten](#) Menschen, spezialisiert ist. In der Regel setzt dies auch eine längere Berufserfahrung voraus. Die Arbeit umfasst über die Pflege hinaus Beschäftigung und [Orientierungstraining](#).

Pflegekonzept und Angebote für die Versorgung Demenzkranker

Um das Zusammenspiel aller an der Pflege beteiligten Personen optimal zu gewährleisten, sollten die Anbieter ihre Arbeitsweise strukturieren und in einem schriftlichen Konzept vorlegen können. Aus dem Konzept sollten das Selbstverständnis des Anbieters und seine Vorstellungen zur Versorgung von Menschen mit Demenz inklusive der daraus folgenden Angebote ersichtlich sein.

- Gibt es ein Konzept zur Pflege und Versorgung von Menschen mit Demenz?
- Werden die individuellen Lebenshintergründe des Kranken berücksichtigt (z. B. durch den Ansatz der Biografiearbeit)? Mit welchen Maßnahmen wird dies sichergestellt (z.B: durch regelmäßige Gespräche mit dem Erkrankten und den Angehörigen, Erstellen eines Plans mit Vorlieben und Abneigungen)?
- Wie wird der Erhalt der Selbständigkeit der Betroffenen gefördert (z. B. durch Einsatz von Ergotherapie in der Alltagsgestaltung)?
- Werden die Bedürfnisse der Angehörigen beachtet?

Biografiearbeit ist eine Methode, um unter Berücksichtigung der Lebensgeschichte einen Zusammenhang zwischen früheren Ereignissen, Erfahrungen und dem heutigen Handeln herzustellen.

In der **Ergotherapie** werden Bewegungs- und Handlungsabläufe geübt, um die Selbständigkeit bei Alltags-tätigkeiten beizubehalten oder wieder zu erlangen.

Erfahrung des Anbieters mit Menschen mit Demenz

Bekanntlich übt nichts so gut wie die tägliche Praxis. Deshalb ist davon auszugehen, dass Dienstleister bzw. Pflege- und Betreuungskräfte, die seit längerer Zeit regelmäßig Demenzkranke versorgen, einen großen Erfahrungsschatz haben, mit dem sie auch schwierige Situationen meistern können.

- Seit wann hat der Anbieter / die Pflege- oder Betreuungskraft Erfahrungen mit der Pflege von Menschen mit Demenz?
- Wie viele Menschen mit Demenz werden von dem Anbieter durchschnittlich regelmäßig gepflegt?

Zusätzliche Auswahlkriterien bei Pflegeheim, Kurzzeit- oder Tagespflege

In teil- und vollstationären Einrichtungen zur Pflege können andere Rahmenbedingungen geschaffen werden als in der häuslichen Umgebung. Abgesehen von den bereits genannten Kriterien können folgende Aspekte Menschen mit Demenz positiv beeinflussen:

Größe und Gestaltung der Wohnbereiche

Menschen mit Demenz können sich leichter in einer einfachen, deutlich strukturierten Umwelt zurechtfinden. Dies bedeutet besondere Anforderungen an die architektonische Gestaltung von Pflegeeinrichtungen.

- Gibt es kleine Wohneinheiten für max. 12 Personen ohne lange Flure?
- Sind die Bewohnerzimmer um einen zentralen Ess-, Koch- oder Aufenthaltsraum gruppiert?
- Sind Flure so gestaltet, dass man „ankommt“ (z. B. Sitzecke am Flurende statt einer einfachen Glastür zum Treppenhaus)?
- Sind Etagen, Flure, Zimmertüren so gekennzeichnet, dass man sich leicht orientieren kann (z. B. pro Etage eine Grundfarbe, großes Bild/Piktogramm an der WC-Tür statt der Standardbeschilderung)?
- Sind Aufenthaltsräume wohnlich gestaltet und mit altbekannten Möbeln und Gegenständen ausgestattet?
- Gibt es einen geschützt liegenden Gartenteil, den auch desorientierte Menschen allein sicher aufsuchen können (z. B. mit sicherer Abgrenzung zur Straße)?
- Wie geht die Einrichtung mit Menschen mit großer Unruhe oder so genannten Weglauftendenzen um? Welche Maßnahme gibt es, um diese Unruhe zu mildern? Wird mit technischen oder mechanischen Sicherheitsmaßnahmen ein Verlassen bestimmter Bereiche verhindert (☞ S. 19, Selbstbestimmung)?

Spezielle Pflege- und Therapieangebote für Menschen mit Demenz

Zahlreiche Forschungen haben gezeigt, dass bei entsprechender Förderung die Fähigkeiten Demenzkranker über einen längeren Zeitraum erhalten werden können. Einige der Möglichkeiten werden im Folgenden genannt.

- Gibt es regelmäßig Angebote zum Gedächtnistraining?
- Wird Biografie- oder Erinnerungsarbeit angeboten (z. B. Erstellen eines Erinnerungsalbums zusammen mit dem Kranken über all seine wichtigen Lebensabschnitte)?
- Gibt es einen Snoezelen-Raum der regelmäßig genutzt wird?
- Wird Ergotherapie angeboten?
- Arbeitet die Einrichtung zusammen mit einem Facharzt für Gerontopsychiatrie?

- Arbeitet das Personal mit der Methode der Validation?
- Wird für Menschen mit schwerer Demenz Basale Stimulation angeboten, um mit ihnen Kontakt aufzunehmen?
- Wie werden Angehörige in die Versorgung ihrer demenzkranken Familienmitglieder oder Freunde einbezogen?

Validation ist eine Kommunikationsform und Therapie, um mit Menschen mit Demenz in Kontakt zu treten. Schwer Demenzkranke leben in der Welt der Erinnerung, ihrer eigenen Realität. Validation setzt an diesem Punkt an, korrigiert nicht, sondern der Gesunde lässt sich auf diese Realität ein.

Basale Stimulation bezeichnet das bewusste Setzen von Sinnesreizen (Fühlen, Schmecken, Riechen, Sehen, Hören), um die Wahrnehmungsfähigkeit schwerstkranker Menschen anzuregen.

Organisation der Pflege

Für Menschen mit Demenz bedeuten Veränderungen im Lebensalltag eines der größten Probleme, da sie sich ab einem bestimmten Krankheitsstadium nur schwer an neue Bedingungen anpassen können.

- Arbeitet die Pflegeeinrichtung mit dem Prinzip der Bezugspflege (ein kleines festes Team von Mitarbeitern kümmert sich um einen Bewohnerkreis)?
- Gibt es kleine Wohngruppen, in denen Pflegekräfte und Bewohner alltäglichen Dingen nachgehen können, z. B. Wäsche falten, Kartoffeln schälen, Zeitung lesen?
- Arbeitet die Einrichtung nach dem Hausgemeinschaftsmodell?

Zunehmend mehr Pflegeheime arbeiten nach dem **Hausgemeinschaftsmodell**. Dabei werden sonst zentral organisierte Tätigkeiten wie die Zubereitung der Mahlzeiten oder Wäschepflege in die einzelnen Wohngruppen verlegt. Dort kümmern sich Pflegekräfte und Hauswirtschafterinnen gemeinsam mit den Bewohnerinnen um die anfallenden Tätigkeiten und schaffen so eine Atmosphäre von Alltagsleben ähnlich wie im Privathaushalt. Dieses Modell wird von Experten wie z. B. dem Kuratorium Deutsche Altershilfe empfohlen, weil sich Menschen mit Demenz so eher in der neuen Lebensumgebung zurechtfinden können als im „üblichen“ Heimbetrieb.

Finanzierungsmöglichkeiten

Die umfangreiche Diagnose, Therapie und ständige Begleitung von Demenzkranken führt zwangsläufig auch zu entsprechenden Kosten. Ein Teil davon kommt auf die Kranken selber bzw. ihre Angehörigen zu. Jedoch gibt es auch Leistungen aus den sozialen Sicherungssystemen, die eine finanzielle Entlastung schaffen.

Was bezahlt die Krankenkasse?

Leistungen der Krankenkasse beziehen sich vor allem auf Kosten, die aufgrund einer medizinischen Diagnose und Behandlung entstehen. Dies beinhaltet Arztbesuche, Klinikaufenthalte und verordnete Therapien. Jedoch werden nicht alle Diagnoseverfahren und Therapien durch die Kassen anerkannt. Für den Besuch von Fachkliniken ist in der Regel eine ärztliche Überweisung notwendig, für von der Krankenkasse zu finanzierende Behandlungen / Therapien eine ärztliche Verordnung.

Was zahlt die Pflegeversicherung?

Durch die Reform der Pflegeversicherung zum 1. Juli 2008 gibt es einige Verbesserungen, die insbesondere für Menschen mit Demenz bedeutsam sind. Erstmals erhalten auch Personen, die nicht die Voraussetzungen für eine Pflegestufe erfüllen, Ausgaben für Betreuungsleistungen erstattet. Voraussetzung ist, dass der Medizinische Dienst bei der Begutachtung einen erheblichen Bedarf an allgemeiner Betreuung und Beaufsichtigung feststellt, wie er bei vielen Menschen mit Demenz gegeben ist. Wurden Einschränkungen in wenigstens zwei von 13 vorgeschriebenen Bereichen festgestellt, wird ein monatlicher Grundbetrag von bis zu 100 € bewilligt. Bei bestimmten zusätzlichen Einschränkungen gibt es den erhöhten Betrag von 200 € pro Monat. Details zur Begutachtung beschreibt der Ratgeber „Das Pflegegutachten“ der Verbraucherzentralen (☞ S. 27). Menschen, die schon vor der Reform der Pflegeversicherung einen Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen hatten (460 € jährlich), erhalten automatisch den Grundbetrag. Wollen sie den erhöhten Betrag erhalten ist ein erneuter Antrag und evtl. eine neue Prüfung nötig. Steht ohnehin eine Begutachtung des Pflegebedarfs an werden die Einschränkungen der Alltagskompetenz automatisch mit geprüft. Der Anspruch auf Betreuungsleistungen wird monatlich, ab Antragstellung, berechnet. Wer die Leistungen in einem Monat nicht benötigt, kann seine Ansprüche ansparen, jedoch nur maximal bis zum Ende des 2. Quartals des folgenden Jahres.

Nach wie vor gilt: Das Geld wird nicht ausgezahlt, sondern die Kosten für anerkannte Dienstleistungen werden erstattet. Eine Weitergabe des Geldes an Nachbarn oder Bekannte ist somit nicht möglich.

Verwendet werden können die Betreuungsleistungen für die Erstattung von Kosten:

- der Tages- und Nachtpflege, auch der Kosten für Verpflegung
- der Kurzzeitpflege, auch der Kosten für Unterkunft und Verpflegung
- der Angebote von zugelassenen Pflegediensten, sofern es sich um besondere Angebote der allgemeinen Betreuung und Anleitung handelt
- für so genannte niedrighschwellige Betreuungsangebote, die nach Landesrecht anerkannt sind
- für Einzelbetreuung im Rahmen der Nachbarschaftshilfe unter der Voraussetzung, dass ein Pflegekurs nach §45 SGB XI absolviert wurde und im Einzelfall die Anerkennung durch die Pflegekasse vorliegt

Adressen für die jeweiligen Angebote finden Sie in Teil 2 des Wegweisers.

Unabhängig vom Grad des Betreuungsbedarfs gibt es zahlreiche Leistungen der Pflegeversicherung für all diejenigen, die mindestens die Pflegestufe I zuerkannt bekommen haben. Dies sind beispielsweise:

- ambulante Sachleistungen durch Pflegedienste
- Pflegegeld, wenn die Pflege durch ehrenamtliche Hilfspersonen oder Angehörige sicher gestellt ist
- Tages- und Nachtpflege
- Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen
- Verhinderungspflege bei Ausfall der Pflegeperson
- Maßnahmen zur Wohnungsanpassung.

Zwei Neuerungen der Pflegeversicherung sind erwähnenswert: Zukünftig können Pflegeheime zusätzliches Personal für die Betreuung von demenzkranken Menschen einstellen. Die Kosten dafür dürfen nicht auf den Pflegesatz aufgeschlagen werden, sondern werden durch die Pflegekasse getragen. Ein Vergleich der Heime nach Art und tatsächlichem Umfang der Betreuungsangebote lohnt sich.

In einer akut auftretenden Pflegesituation können sich pflegende Angehörige kurzfristig bis zu 10 Tage von der Arbeit freistellen lassen. Bei längerfristiger Pflege ist für Beschäftigte von Betrieben mit mehr als 15 Mitarbeitern eine Freistellung von bis zu 6 Monaten möglich, um Beruf und Pflege besser miteinander vereinbaren zu können. In beiden Fällen besteht jedoch kein Anspruch auf Lohnfortzahlung, es sei denn, im geltenden Tarifvertrag ist etwas anderes geregelt. Die Beiträge zur Krankenversicherung übernimmt auf Antrag die Pflegekasse, sofern die Versicherung nicht anderweitig (z. B. durch die Familienversicherung des Ehepartners) geregelt ist.

Ausführliche Informationen über die Leistungen der Pflegeversicherung für pflegebedürftige Menschen und Pflegepersonen erhalten Sie bei der Pflegeberatung und im Ratgeber der Verbraucherzentralen „Pflegefall – was tun?“

(☞ S. 27).

Wo gibt es weitere Finanzhilfen?

Sozialhilfe:

Reichen die Leistungen der Pflegeversicherung nicht aus, um den notwendigen Pflegebedarf zu decken, kann vom Sozialhilfeträger „Hilfe zur Pflege“ gewährt werden. Diese Leistung ist jedoch abhängig von Einkommen und Vermögen des Betroffenen. Zusätzlich wird geprüft, ob die Kinder eventuell Unterhalt leisten müssen.

Ein Antrag muss beim zuständigen Sozialamt gestellt werden. Die Leistungen können nicht rückwirkend, sondern erst ab dem Tag der Antragstellung gewährt werden.

Schwerbehindertenausweis:

Ein Schwerbehindertenausweis bringt sowohl steuerliche Vorteile als auch weitere Nachteilsausgleiche. So kommen je nach Grad der Behinderung und Einschränkung z. B. die Ermäßigung bei der Kraftfahrzeugsteuer und bei der Lohn- und Einkommenssteuer, Freifahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln und die Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren in Betracht.

Der Antrag auf einen entsprechenden Ausweis muss bei der zuständigen Stadt- oder Kreisverwaltung gestellt werden. Zuständiger Ansprechpartner für Schwerbehindertenangelegenheiten beim Kreis Unna ist Herr Niepel, Telefon: 02303 / 27 10 56, Friedrich-Ebert-Str. 17 in 59425 Unna.

Ausführliche Informationen finden Sie im Ratgeber „Ratgeber für Schwerbehinderte“ des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (☞ S. 29).

Recht auf Selbstbestimmung: Gesetzliche Betreuung und Vorsorgevollmacht

Viele pflegende Angehörige berichten, dass sie beim Fortschreiten der Demenz immer mehr Verantwortung für den Erkrankten übernehmen (müssen). Dies fängt an mit der Auswahl der Kleidung, die morgens angezogen wird, und kann über das Unterschreiben an Stelle des Betroffenen bis hin zum Verschließen der Wohnungstür (damit der Kranke nicht orientierungslos auf die Straße irrt) führen. Spätestens, wenn für den Erkrankten Schriftstücke zu unterschreiben sind, sind den Möglichkeiten auch von Angehörigen gesetzliche Grenzen gesetzt. Niemand, auch nicht Kinder oder Ehepartner dürfen ohne Legitimation für Andere Geschäfte tätigen oder Verträge abschließen. Wurde keine anderweitige Vorsorge getroffen bietet die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung Handlungssicherheit.

Was regelt die gesetzliche Betreuung?

Wenn eine volljährige Person aufgrund von Krankheit (z. B. Demenz), Unfall oder geistiger Behinderung nicht imstande ist, die eigenen Angelegenheiten zu regeln und sie keine gültige Vollmacht ausgestellt hat, muss sie laut Bürgerlichem Gesetzbuch (BGB) rechtlich vertreten werden. Dies übernimmt ein gesetzlicher Betreuer.

Die Betreuung wird auf Antrag vom örtlichen Amtsgericht eingerichtet. Je nach Sachlage und ärztlichem Gutachten kann sich die Betreuung auf einen oder mehrere der folgenden Bereiche beziehen:

- Vermögensangelegenheiten (alle Bank- und Finanzgeschäfte)
- Wohnungsangelegenheiten (z. B. Regelung der Miete, Wohnungsauflösung bei Umzug)
- Gesundheitsfürsorge (Veranlassung von und Einwilligung in ärztliche Behandlungen, z. B. Operationen)
- weitere Bereiche wie Postabholung und Rentenangelegenheiten
- Aufenthaltsbestimmung einschließlich eines Umzuges in ein Pflegeheim

Die Betreuung wird allerdings nur für die Aufgabenbereiche eingerichtet, in denen eine Vertretung tatsächlich notwendig ist. Das heißt z. B., dass die Bestimmung über den Aufenthaltsort erst dann zum Aufgabenkreis des Betreuers erklärt wird, wenn dazu konkret eine Entscheidung ansteht.

Das Gericht bestimmt, wer der Betreuer wird. Hierzu muss es vorrangig die Wünsche des Betreuten berücksichtigen, die beispielsweise in einer Betreuungsverfügung festgehalten sein können. Gibt es keine Wünsche des Betreuten wird das Gericht zunächst versuchen, einen ehrenamtlichen Betreuer, bevorzugt aus dem Familien- oder Bekanntenkreis des Betreuten, zu finden. Ist das nicht möglich können auch beruflich tätige Betreuer diese Aufgabe übernehmen. Jeder dieser Betreuer ist verpflichtet, im Sinne des Betroffenen zu

entscheiden und zwar auch dann, wenn dies nicht mit den Überzeugungen des Betreuers übereinstimmt. Damit die Wünsche des Betroffenen allen Beteiligten bekannt sind sollte zu gesunden Zeiten eine Betreuungsverfügung schriftlich verfasst werden. Ob der Betreuer seinen Pflichten nachkommt, wird vom Gericht überprüft.

Übrigens: Gesetzliche Betreuer haben Anspruch auf eine Vergütung ihrer Tätigkeiten, die durch den Betreuten zu finanzieren sind. Die Höhe der Vergütung ist nach Pauschalen festgelegt. Kann der Betreute das Geld nicht aufbringen, übernimmt die Staatskasse die Betreuervergütung.

Wie lässt sich einer Betreuung vorbeugen?

Die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung lässt sich vermeiden, wenn schon frühzeitig eine Person des Vertrauens mit einer Vollmacht ausgestattet wurde. Frühzeitig heißt, solange der Betroffene noch voll geschäftsfähig und sich der Konsequenzen seiner Entscheidungen bewusst ist.

Es gibt auch die Möglichkeit der Ausstellung einer Vorsorgevollmacht, die erst dann genutzt werden soll, wenn der Verfasser tatsächlich seine eigenen Angelegenheiten nicht mehr regeln kann.

Eine weitere Möglichkeit der Selbstbestimmung ist das Verfassen einer Patientenverfügung, in der unter anderem die eigenen Wünsche zur medizinischen Behandlung und zur Pflege formuliert werden können.

Informationen zur Patientenverfügung, zur Vorsorgevollmacht und zum Betreuungsrecht finden Sie in den Ratgebern der Verbraucherzentralen „Patientenverfügung“ und „Vorsorge selbstbestimmt“ (☞ S. 27).

Was tun mit freiheitsentziehenden Maßnahmen?

Jeder volljährige Mensch hat das Recht auf Selbstbestimmung und Entwicklung seiner Persönlichkeit. Angehörige von Menschen mit Demenz werden aber häufig mit Situationen konfrontiert, die mit Blick auf die Sicherheit der Erkrankten ein Eingreifen in ihre Selbstbestimmung zu erfordern scheinen – z. B. wenn der Erkrankte trotz hoher Vergesslichkeit einen Herd benutzt und die Gefahr eines Brandes droht oder er desorientiert und nicht ausreichend bekleidet das Haus verlässt. Aber auch wenn die Interventionen der Angehörigen in bester Absicht geschehen: wer die Selbstbestimmung von demenziell Erkrankten einschränkt, begeht einen Gesetzesbruch.

Für stationäre Einrichtungen, wie Pflegeheime oder Kliniken, ist geregelt, dass Eingriffe in das Persönlichkeitsrecht durch freiheitsbeschränkende Maßnahmen nur mit amtsrichterlicher Genehmigung zulässig sind. Freiheitsbeschränkende

Maßnahmen sind beispielsweise die Gabe von Beruhigungsmitteln ohne medizinische Notwendigkeit, das Anbringen von Bettgittern oder das Abschließen von Türen. Auch die Unterbringung in geschlossenen Stationen bedarf einer richterlichen Genehmigung. Das gilt auch, wenn ein Bevollmächtigter dazu die Entscheidungsbefugnis hat. Alternativ können oft Maßnahmen zur Wohnraumgestaltung (⇨ S. 8) freiheitseinschränkende Maßnahmen überflüssig machen. Es ist strittig, ob auch moderne Überwachungsmittel wie Videoüberwachung der Wohnungstür, Alarmmelder in der Fußmatte oder die Installierung von Mikrochips, die an ein Ortungssystem gekoppelt sind, ebenfalls unter die richterliche Zustimmung fallen.

Die Zustimmung des Amtsgerichts zu freiheitsbeschränkenden Maßnahmen ist bisher nicht für den Privathaushalt notwendig. Dennoch sollte auch im privaten Umfeld sehr genau bedacht werden, wann der Einsatz freiheitsbeschränkender Maßnahmen tatsächlich zum Wohl des Betroffenen angebracht ist. Dass keine gerichtliche Genehmigung notwendig ist, bedeutet nämlich nicht, dass der Betroffene rechtlos ist. Eine nicht notwendige Freiheitsbeschränkung gilt als Freiheitsberaubung bzw. Nötigung und kann entsprechend juristisch verfolgt werden.

Überregionale Beratungs- und Anlaufstellen zum Thema Demenz

Die Angaben in der Liste beruhen auf Erfahrungen unserer Beratungsstellen und Recherchen im Internet. Die Liste dürfte deshalb weder vollständig sein, noch können Aussagen zur Qualität der Dienstleistungen der genannten Institutionen gemacht werden.

Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V.

Reinickendorfer Str. 61, 13347 Berlin

Telefon: 030 / 47 37 89 95

E-Mail: aai@alzheimerforum.de

Internet: www.alzheimerforum.de

Alzheimer Forschung Initiative e.V.

Grabenstraße 5, 40213 Düsseldorf

Telefon: 0800 - 200 400 1; 0211/ 86 20 66-0

E-Mail: info@alzheimer-forschung.de

Bundesarbeitsgemeinschaft für Alten- und Angehörigenberatungsstellen

Berliner Platz 8, 97080 Würzburg

Telefon: 0931 / 28 43 57

E-Mail: info@baga.de

Internet: www.baga.de

Demenz – Servicezentrum Münsterland

Regionen: Warendorf, Soest, Hamm, Nördl. Kreis Recklinghausen (Datteln, Dorsten, Haltern, Marl, Oer-Erkenschwick)

Wilhelmstr. 5, 59227 Ahlen

Telefon: 02382 / 94 09 97 - 10

Internet: www.alzheimer-warendorf.de

Demenz – Servicezentrum für die Region Aachen/Eifel

Regionen: Stadt und Kreis Aachen, Düren, Euskirchen, Heinsberg

Bahnhofstr. 36-38, 52477 Alsdorf

Telefon: 02404 / 94 83 47

E-Mail: dsz@vz-nrw.de

Demenz – Servicezentrum für die Region Ostwestfalen-Lippe

Regionen: Bielefeld, Minden-Lübbecke, Herford, Lippe, Höxter, Paderborn, Gütersloh
Detmolder Str. 280, 33605 Bielefeld
Telefon: 0521 / 92 16 – 459
E-Mail: demenz-service@awo-owl.de
Internet: www.demenz-service@awo-owl.de

Demenz – Servicezentrum Ruhr

Regionen: Bochum, Herne, Essen, Gelsenkirchen, Bottrop, Mülheim a.d. Ruhr, Oberhausen,
Nördl. Ennepe-Ruhr-Kreis
Universitätsstr. 77, 44789 Bochum
Telefon: 0234 / 33 77 72
E-Mail: info@alzheimer-bochum.de
Internet: www.alzheimer-bochum.de

Demenz – Servicezentrum für die Region Dortmund

Regionen: Dortmund, Unna, Hagen, Südl. Ennepe-Ruhr-Kreis, Märkischer Kreis, Südl. Kreis
Recklinghausen (Waltrop, Castrop-Rauxel, Herten, Gladbeck)
Demenzservicezentrum für die Region Dortmund (StA 50/5) Kleppingstr.26
44122 Dortmund
Telefon: 0231 / 50 25 69 4
E-Mail: demenzservicezentrum@dortmund.de
Internet: www.demenzservicezentrum.dortmund.de

Demenz – Servicezentrum für die Region Düsseldorf

Regionen: Düsseldorf, Kreis und Stadt Mettmann, Rhein-Kreis Neuss, Mönchengladbach
Kölner Str. 186, 40227 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 89 – 22 22 8
E-Mail: demenz-servicezentrum@stadt.duesseldorf.de
Internet: www.duesseldorf.de/demenz

Demenz – Servicezentrum für die Region Köln und das südliche Rheinland

Regionen: Köln, Leverkusen, Bonn, Rhein-Sieg-Kreis, Rhein-Erft-Kreis
Kölner Str. 64, 51149 Köln
Telefon: 01803 – 88 00-11 17 0
E-Mail: demenz-servicezentrum@alexianer-koeln.de

Demenz-Servicezentrum für die Region Münster und das westliche Münsterland

Regionen: Münster, Steinfurt, Borken, Coesfeld

Josefstr. 4, 48151 Münster

Tel.: 0251 - 520 244 oder 0251 - 520 265

E-Mail: demenz-servicezentrum@alexianer.de

Internet: www.demenzservice-muenster.de

Demenz – Servicezentrum für die Region Niederrhein

Regionen: Wesel, Kleve, Duisburg, Krefeld, Viersen

Karl-Leisner-Haus

Herzogenring 6, 46483 Wesel

Telefon: 0281 / 33 87 6 – 0

E-Mail: demenzberatung@caritas-wesel.de

Internet: www.caritas-wesel.de

Demenz-Servicezentrum für die Region Südwestfalen

Regionen: Siegen-Wittgenstein, Olpe, Hochsauerlandkreis

Eremitage 9, 57234 Siegen

Telefon: 0271 – 23 41 78 - 17

E-Mail: demenz-servicezentrum@caritas-siegen.de

Internet: www.caritas-siegen.de

Demenz-Servicezentrum für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Paulstraße 4, 45889 Gelsenkirchen

Telefon: 0209 / 60 483 20

Fax: 0209 / 60 483 21

E-Mail: bedia.torun@imz-gelsenkirchen.de / reinhard.streibel@awo-ww.de

Internet: www.awo-ww.de

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V.

Friedrichstr. 236, 10969 Berlin

Telefon: 030 / 25 93 79 5 – 0 oder Alzheimer–Telefon: 01803 / 17 10 17

E-Mail: info@deutsche-alzheimer.de

Internet: www.deutsche-alzheimer.de

Deutsche Expertengruppe Dementenbetreuung e.V.

Alzheimer Gesellschaft Bochum
Universitätsstraße 77, 44789 Bochum
Tel.: 0234 / 337772, Fax: 04354 / 98 68 25
E-Mail: info@demenz-ded.de
Internet: www.demenz-ded.de

**Deutsche Gesellschaft für Gerontopsychiatrie und –psychotherapie e.V.
(DGGPP)**

Postfach 1366, 51675 Wiehl
Tel.: 02262 / 79 76 83
E-Mail: gs@dggpp.de
Internet: www.dggpp.de

Dialogzentrum Demenz

Private Universität Witten / Herdecke gGmbH - Institut für Pflegewissenschaft
Stockumer Str. 10, 58453 Witten
Telefon: 02302 / 92 63 06
Fax: 02302 / 92 63 10
Internet: www.dialogzentrum-demenz.de

Hirnliga e.V.

Postfach 1366, 51657 Wiehl
Telefon: 02262 / 99 99 91 7
E-Mail: buero@hirnliga.de
Internet: www.hirnliga.de

Kuratorium Deutsche Altershilfe

An der Pauluskirche 3, 50677 Köln
Telefon: 0221 93 18 47 / 0
Internet: www.kda.de

Landesstelle für Pflegende Angehörige

Gasselstiege 13, 48159 Münster
Telefon: 0251 / 27 05 16 7
Fax: 0251 / 27 05 37 1
E-Mail: info@lpfa-nrw.de
Internet: www.pflegende-angehoerige.net

Landesverband der Alzheimer Gesellschaften Nordrhein-Westfalen e.V.

Bergische Landstr. 2, 40629 Düsseldorf

Telefon: 0211 / 24 08 69 10

E-Mail: info@alzheimer-nrw.de

Internet: www.alzheimer-nrw.de

Informationen im Internet

Die folgende Auswahl an Internetadressen bietet Informationen für Betroffene und deren Angehörige im Netz. Die Liste beruht auf Erfahrungen unserer Beratungsstellen und Recherchen im Internet. Die Liste dürfte deshalb weder vollständig sein, noch können Aussagen zur Qualität der Dienstleistungen der genannten Institutionen gemacht werden.

www.demenz-service-nrw.de

Inhalt: Homepage der Landesinitiative Demenz-Service NRW.
Förderung: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes
Nordrhein-Westfalen.
Herausgeber: Kuratorium Deutsche Altershilfe

www.kompetenznetz-demenzen.de

Inhalt: Homepage des Kompetenznetz Demenzen (bundesweiter Zusammenschluss zum Ausbau kooperativer Versorgungsstrukturen)
Förderung: Bundesministerium für Bildung und Forschung

www.hilfe-und-pflege-im-alter.de

Inhalt: Informationen für ältere Menschen und pflegende Angehörige
Förderung: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Herausgeber: Kuratorium Deutsche Altershilfe

www.altern-in-wuerde.de

Herausgeber: Initiative Altern in Würde
Sektion des Deutschen Grünen Kreuzes e.V.)

www.alois.de

Inhalt: Online-Patientenservice
Herausgeber: Pharmaunternehmen

www.pflege-regio-aachen.de

Inhalt: Online-Pflegeportal
Herausgeber: Kreis und Stadt Aachen

Lesetipps

Aus der Vielzahl von Publikationen und Internetseiten haben wir eine kleine Auswahl zusammengestellt, die für Ihre Situation evtl. hilfreich sein kann. Die Liste erhebt jedoch keinesfalls den Anspruch auf Vollständigkeit. Für die Inhalte der Publikationen übernehmen wir keine Gewähr.

Ratgeber der Verbraucherzentralen zum Thema Demenz, Alter und Pflege

- **Demenz**, Hilfe für Angehörige und Betroffene, 318 Seiten, 19,90 €
Ratgeber in Kooperation mit der Stiftung Warentest (Neuaufgabe Anf. 2009)
- **Pflegefall – was tun?** Leistungen der Pflegeversicherung und anderer Träger verständlich gemacht, 304 Seiten, 12,90 €
- **Das Pflegegutachten**, Die Einstufung durch den Medizinischen Dienst, 96 Seiten, 4,90 €
- **Pflegetagebuch**, Gut vorbereitet auf den Besuch des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK)
Kostenloser Download unter www.vz-nrw.de
- **Ambulante Pflegedienste**, 190 Seiten, 9,90 €
- **Hilfen im Alltag**, Haushaltsnahe Dienstleistungen selbst organisieren, 152 Seiten, 7,90 €
- **Patientenverfügung**, 96 Seiten; 7,90 €
- **Ein Lebensende in Würde**, 208 Seiten; 14,90 €
- **Vorsorge selbstbestimmt**, 256 Seiten, mit CD, 14,90 €
- **Gute Pflege im Heim und zu Hause**, 109 Seiten, 7,90 €

Die Ratgeber sind erhältlich in allen Beratungsstellen der Verbraucherzentralen. Bestellungen sind möglich über die Verbraucherzentrale NRW, Zentralversand, Adersstraße 78, 40215 Düsseldorf, Bestellhotline: 0180 / 500 14 33 (0,12 €/Min. aus dem deutschen Festnetz), Festnetz: 0211 / 3809555, per Fax: 0211 / 38 09 - 235, Internet: www.verbraucherzentrale-nrw.de, E-Mail: publikationen@vz-nrw.de
Für Bestellungen werden zuzüglich zum Verkaufspreis Versandkosten fällig.

Materialien der Landesinitiative Demenz-Service NRW

- **Hilfen zur Kommunikation bei Demenz** von Jenny Powell, Heft 2
- **Essen und Trinken bei Demenz** von Helen Crawley, Heft 8
- **Wohnungsanpassung bei Demenz** - Informationen für Betroffene und ihre Angehörigen, Heft 10

Die Schriften der Veröffentlichungsreihe „Demenz-Service“ werden vom Land Nordrhein-Westfalen finanziert und sollen deshalb vornehmlich Menschen und Institutionen in NRW zu Gute kommen. Die Hefte sind kostenlos in den Demenz-Servicezentren erhältlich (Adressen siehe S. 21ff). Ein Postversand erfolgt nur über die Koordinierungsstelle im Kuratorium Deutsche Altershilfe, An der Pauluskirche 3, 50677 Köln, Internet: www.demenz-service-nrw.de Versandbedingungen müssen dort erfragt werden.

Veröffentlichungen der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V.

Praxisreihe (je 3,00 €)

- **Betreuungsgruppen für Alzheimer-Kranke**, Informationen und Tipps zum Aufbau von Betreuungsgruppen, 71 Seiten
- **Ernährung in der häuslichen Pflege Demenzkranker**, 72 Seiten
- **Mit Musik Demenzkranke begleiten**, 64 Seiten
- **Gruppen für Angehörige von Demenzkranken**, 88 Seiten
- **Helferinnen in der häuslichen Betreuung von Demenzkranken**, Aufbau und Arbeit von Helferinnenkreisen, 55 Seiten
- **Leben mit Demenzkranken**, Hilfen für schwierige Verhaltensweisen und Situationen im Alltag, 64 Seiten
- **Inkontinenz in der häuslichen Versorgung Demenzkranker**, Informationen und Tipps bei Blasen- und Darmschwäche, 72 Seiten

Schriftenreihe (je 4,50 €)

- **Leitfaden zur Pflegeversicherung**, Antragstellung, Begutachtung, Widerspruchsverfahren, Leistungen; Band 1, 192 Seiten
- **Ratgeber in rechtlichen und finanziellen Fragen** für Angehörige von Demenzkranken, ehrenamtliche und professionelle Helfer, Band 2, 160 Seiten
- **Stationäre Versorgung von Demenzkranken**, Leitfaden für den Umgang mit demenzkranken Menschen, Band 3, 196 Seiten
- **Technische Hilfen für Demenzkranke**, Orientierungshilfe für den Umgang mit technischen Unterstützungsmöglichkeiten bei der Betreuung Demenzkranker, Band. 4, 126 Seiten
- **Ratgeber Häusliche Versorgung Demenzkranker**, Band 5, 149 Seiten

Sonstige Literatur

- **Das Wichtigste über die Alzheimer-Krankheit - Ein kompakter Ratgeber**, 38 Seiten, kostenlos
- **Alzheimer – was kann ich tun?** Erste Hilfen für Betroffene, 29 Seiten, kostenlos
- **Kinderbuch „Liebe Oma“**, 67 Seiten, 5,00 €
- **Hilfe beim Helfen – Schulungsreihe der DAIZG**, CD-Rom: ein interaktives modulares Seminarprogramm, das sich an pflegende Angehörige wendet, 10,00 €
- **Fotoband „Blaue Tage und graue Tage“**, Portraits von Demenzkranken und ihren Angehörigen, 71 Seiten, 15,00 €
- **Demenz interaktiv**, CD-Rom mit Informationen und Übungen für Angehörige und Betroffene, 15,00 €

Die angegebenen Preise beinhalten die Versandkosten. Ausnahme: bei Bestellungen der kostenlosen Materialien wird ab 50 Stück eine Versandkostenpauschale berechnet.

Die Broschüren sind erhältlich bei der Deutschen Alzheimer Gesellschaft, Friedrichstr. 236, 10969 Berlin, Tel.: 030 / 259 37 95 - 0 (Festnetz);

Mail: info@deutsche-alzheimer.de; Internet: www.deutsche-alzheimer.de

Broschüren vom Bundesministerium für Gesundheit

- **Ratgeber Pflege**, Best.Nr.: BMG-P-07055
- **Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen**; Best.Nr.: BMG-P-07006
- **Wenn das Gedächtnis nachlässt**, Best.Nr.: BMG-P-G504
- **Pflegen Zuhause**, Best.Nr.: BMG-P-G502

Die Broschüren sind kostenlos erhältlich beim Bestell-Center für Publikationen der Bundesregierung, Postfach 481009, 18132 Rostock, Tel.: 01805 / 77 80 90 (Festpreis: 0,14 €/ Min., abweichende Preise a. d. Mobilfunknetzen möglich), Mail: publikationen@bundesregierung.de. Bestellung und kostenloser Download auch unter www.bmg.bund.de.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- **Auf der Suche nach einem Heim**
- **Ambulant betreute Wohngemeinschaften für demenziell erkrankte Menschen**

Die Broschüren stehen als PDF-Dateien zum kostenlosen Download zur Verfügung unter www.bmfsfj.de.

Weitere Broschüren

- **Sozialgesetzbuch (SGB) – Elftes Buch (XI) – Soziale Pflegeversicherung**, Bundesministerium der Justiz, Kostenloser Download unter www.gesetze-im-internet.de
- **Der Kampf gegen das Vergessen: Demenzforschung im Fokus**, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Kostenloser Download unter www.bmbf.de
- **Ratgeber für Menschen mit Behinderung**, Art.-Nr.: A712 Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bestellung der kostenlosen Broschüre und kostenloser Download unter www.bmas.bund.de
- **Ratgeber für Schwerbehinderte**, Best.-Nr.: S006, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, Kostenlos erhältlich bei der Broschürenstelle des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 85 53 110 (Festnetz), Mail: info@mags.nrw.de, Kostenloser Download unter www.mags.nrw.de
- **Sicher und bequem zu Hause wohnen**, Art.-Nr. S012, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, Bestellung der kostenlosen Broschüre und kostenloser Download unter www.mags.nrw.de

- **Mit neuem Mut Demenzkranke betreuen,**
Die Broschüre ist für 1,45 € inkl. Versand erhältlich bei: Hirnliga e.V.,
Geschäftsstelle, Postfach 1366, 51657 Wiehl; Tel.: 02262 / 9999917;
Mail: buero@hirnliga.de; Internet: www.hirnliga.de
- **Alzheimer erkennen,**
Der Leitfaden für Betroffene und Angehörige ist kostenlos erhältlich bei der
Deutschen Seniorenliga e.V., Gotenstr. 164, 53175 Berlin;
Mail: info@deutsche-seniorenliga.de; Internet: www.dsl-alzheimer.de

Filme zum Thema Demenz

- **Menschen hautnah – Der Tag, der in der Handtasche verschwand,**
Dokumentation, 45,00 €,
Westdeutscher Rundfunk, Zentrale Aufgaben Fernsehen, Mitschnittservice,
50600 Köln, Fax: 0221 / 220 80 41 (Festnetz),
Internet: www.wdr.de/menschen-hautnah/video.phtml
- **Apfelsinen in Omas Kleiderschrank,**
Filme zur Alzheimer-Krankheit mit didaktischem Begleitmaterial,
Ralf Schnabel und Wilma Dirksen,
Köln 2007: Kuratorium Deutsche Altershilfe, www.kda.de
ISBN 978-3-935299-95-8
160,00 Euro je DVD-Video inkl. Mehrwertsteuer mit Verleihrecht und Recht zur öffentlichen Vorführung
80,00 Euro je DVD-Video inkl. Mehrwertsteuer ohne Verleihrecht, jedoch mit dem Recht zur öffentlichen Vorführung
40,00 Euro je DVD-Video inkl. Mehrwertsteuer ohne Verleihrecht und ohne Recht zur öffentlichen Vorführung (Privatlizenz)
- **Weitere Filmtitel:**
Eine Beschreibung von weiteren Filmen zum Thema findet sich auf der
Internetseite der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e. V.
Internet: www.alzheimerandyou.de